



6. Dezember 2007

Nr. 8/2007



Die Nacht ist vorgedrungen, der Tag ist nicht mehr fern.

Mit den Worten aus dem Jochen Klepper Lied seien Sie begrüßt in der Adventszeit! Lassen Sie sich in dieser Zeit Lichter anzünden, die Gemeinschaft stiften!

Gute Abschlüsse für dieses Jahr und frische Kraft für die Aufgaben, die im neuen Jahr kommen werden!

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- Der Fachausschuss 2 „Bildung, Beratung, Soziale Integration“ hat am 8. November 2007 **zu einem Expertengespräch** „Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen“ geladen. Der Fachausschuss hat bei diesem Expertentreffen die familienrelevanten Ansatzpunkte in der aktuellen Diskussion um das Pflegezeitgesetz im Zusammenhang mit den Arbeitsschwerpunkten der Gäste besprochen.
- **Konstituierende Sitzung des Präsidiums**
Auf der Mitgliederversammlung in Wernigerode wurde – wie berichtet - ein neues Präsidium gewählt. Unter dem Vorsitz von Frau Prof. Ute Gerhard traf sich das Präsidium erstmals in der neuen Zusammensetzung am 23./24. November in Hannover (Vizepräsidentin: Renate Augstein, Vizepräsident: Wolfgang Hötzel, BeisitzerInnen: Gerhild Frasch, Gundula Bomm, Bernd Heimberg, Wilfried Steinert). Das Präsidium beriet vor allem über Änderungen am neuen Familienpolitischen Programm der eaf. Außerdem wurde das Thema der Jahrestagung 2008 beraten.
- **Jahrestagung und Mitgliederversammlung der eaf 2008**
Die Jahrestagung 2008 wird sich dem Thema „Kinderrechte in die Verfassung?“ (Arbeitstitel) widmen. Sie findet statt im Christophorus-Haus des Evangelischen Johannestifts in Berlin-Spandau am 17./18. September. Die Mitgliederversammlung der eaf folgt am 19. September.

- **Zum Arbeitstreffen** der eaf Landesarbeitskreise/Landesverbände trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus den Landesgeschäftsführungen und Vorständen am 27./28. November 2007 in Berlin. Zu den Programmpunkten gehörten eine Information zum Thema „Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen“ des FA 2, ein Besuch der Heinrich-Böll-Stiftung und ein weiterführendes Gespräch mit Frau OKR C. Coenen-Marx zum Reformprozess in der evangelischen Kirche mit der Zielsetzung, Anknüpfungspunkte für die Positionierung familienpolitischer Anliegen in den Umstrukturierungsprozessen der Landeskirchen zu finden.



Beim Arbeitstreffen der eaf LAK's im Sophienhof in Berlin Mitte.

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **Im Mittelpunkt: Kinder! 14./15. Januar 2008 in Hannover**

Die Zielsetzung der Tagung ist eine arbeitsfeldübergreifende Verständigung und Diskussion innerhalb der Landeskirche Hannovers, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche Hannovers sowie zahlreicher Fachverbände – darunter auch die eaf Niedersachsen - zu Fragen der Kinderrechte, des Kinderschutzes und einer christlich-werteorientierten Erziehung und Bildung. Diese Fragen sind auch von überregionalem Interesse und daher ist die Tagung ausdrücklich offen für Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet. Infos: <http://www.diakonie-hannovers.de/service/3394.htm>

- Bundesweite Tagung des Kooperationsverbundes (**BETA, eaf, BAG, EKFuL, EZI, DEAE**)

„Familienunterstützende Netzwerke – zwischen den Generationen, Institutionen und Professionen“ am **13./14. Februar 2008** im Kirchenamt der EKD, Hannover. Bei dieser Tagung soll die Zukunft der Familienpolitik in den Blick genommen werden, Entwicklungen von Organisationen, Institutionen und Netzwerken systematisiert, analysiert und die ersten Ergebnisse der Wirkungsforschung des bundesweiten Netzwerkes „Mehrgenerationenhäuser“ vorgestellt werden.

Das Programm und Anmeldeformular sind [hier](#) zu finden.

Die Einladung zu dieser Tagung geht an: Mitarbeitende und Vertretende der Trägereinrichtungen aus den Bereichen der Kindertagesstätten, der Familienbildung, der Schule, der Erwachsenenbildung, der Beratung, der Mehrgenerationenarbeit, der Familienpolitik. Besonders eingeladen sind auch MultiplikatorInnen und Entscheidungsträger aus Kommunen und Kirchengemeinden/Kirchenkreisen, sowie Hauptamtliche und Ehrenamtliche aus Projekten schon bestehender Netzwerke.

- **Familien im Zeittakt, 18. bis 20. April 2008, Neudietendorf/Erfurt: Zeitstrukturen des Kinder- und Familienlebens als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft**

Der Siebte Familienbericht hat sich für einen Dreiklang von Infrastruktur, Geld und Zeit in der Familienpolitik ausgesprochen. Zeit, v. a. Zeitmangel ist in vielen Familien täglich gelebte Erfahrung, die bislang weitgehend als individuell zu lösendes Problem behandelt wurde. Politische Konzepte existieren bislang erst in Ansätzen. Zeitpolitik ist eine der großen familienpolitischen Herausforderungen.

Die eaf und Ev. Akademie Neudietendorf als Veranstalterinnen dieser Tagung wollen mit wissenschaftlichen Analysen, guten Konzepten und praktischen Beispielen Problembewusstsein schärfen und Lösungsperspektiven eröffnen.

Vorabinform: <http://www.ev-akademie-thueringen.de/Akademie/programm/index.php>

Programm kommt in Kürze.

Familienpolitische Entwicklungen

- **Neues Unterhaltsrecht mit breiter Mehrheit gebilligt**

Das neue Unterhaltsrecht (16/1830) ist am 7. November 2007 im Rechtsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der FDP und der Grünen gebilligt worden. Die Linke stimmte dagegen. Vom kommenden Jahr gilt voraussichtlich: Unterhaltsansprüche von minderjährigen Kindern genießen immer Vorrang. Mutter oder Vater, die die Kinder betreuen, kommen danach - egal, ob die Eltern miteinander verheiratet waren oder nicht. Ihnen gleich gestellt sind auch Partner, die lange Zeit miteinander verheiratet waren. Ganz am Ende der Skala stehen Personen, die nur verhältnismäßig kurze Zeit miteinander verheiratet waren und diejenigen, die keine Kinder betreuen. Am 9. November 2007 ist die Verabschiedung des Gesetzentwurfes durch das Parlamentsplenum geplant. Die Grünen wollten mit einem Änderungsantrag erreichen, dass Unterhaltsansprüche aus der Zeit von vor dem 1. Januar 2003 geschlossenen Ehen nicht betroffen sind. Das Bundesjustizministerium (BMJ) nannte den Grünen-Antrag verfassungsrechtlich bedenklich, die Koalitionsfraktionen ebenfalls. Die Vorrangstellung der Kinder werde damit in Frage gestellt, so ein SPD-Abgeordneter. Außerdem würden zwei Unterhaltsrechte nebeneinander existieren, so das BMJ weiter. Es werde sicherlich eine "Beratungsflut" bei den Rechtsanwälten geben, die alte Urteile auf den Prüfstand stellten. Ob daraus dann eine Klageflut würde, das bleibe abzuwarten, so das BMJ. Die Liberalen begrüßten die gefundene Einigung ebenfalls. Sie nannten es aber "merkwürdig", dass sie es einer Fernsehsendung entnehmen konnten, dass es einen Konsens im Regierungslager gebe. Die Linke begrüßte ebenfalls den vorgelegten Gesetzentwurf. Sie monierten jedoch, die Vorlage wolle das Unterhaltsrecht vereinfachen, indem bei der Berechnung des Mindestunterhalts vom Einkommensteuerfreibetrag für Kinder ausgegangen werden solle. Dabei setze es jedoch den Betrag viel zu niedrig an. Es ermögliche somit Kindern "kein Leben außerhalb von Armut".

Quelle: hib Nr. 282 vom 7. November 2007

- **Familienverbände fordern Reform des Kinderzuschlages**

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) hat eine Reform des Kinderzuschlages gefordert. „Wir brauchen eine bessere Unterstützung für eine größere Anzahl von Kindern. Der Kinderzuschlag ist in seiner jetzigen Form nicht praxistauglich und verfehlt klar seine Ziele“, sagte die Präsidentin der AGF, Elisabeth Bußmann, am 9. November 2007 in Berlin. Bußmann verwies auf die Pläne des Familienministeriums für eine Reform des Kinderzuschlages, die am 12. November in der Koalitionsrunde diskutiert werden sollen. Die Vorschläge des Familienministeriums decken sich im Wesentlichen mit denen der Familienverbände.

Im Mittelpunkt der Kritik der Familienverbände am Kinderzuschlag steht vor allem die untere Einkommensgrenze für den Bezug der Leistung, die bisher zu einer hohen Zahl von Ablehnungen von Anträgen geführt hat. „Dass der Kinderzuschlag nicht bewilligt wird, wenn Eltern zu wenig verdienen, ist nicht nachvollziehbar“, sagte Bußmann. Bemessungspunkt für den vollen Kinderzuschlag soll nach dem Vorschlag der AGF der Mindestbedarf der Eltern sein. Unterhalb dieses Punktes muss der Kinderzuschlag in voller Höhe gewährt werden. Allerdings sollen Familien wählen können, ob sie zur Vermeidung von Armut Leistungen nach Hartz IV oder den Kinderzuschlag in Anspruch nehmen. Einkommen der Eltern, das über ihren Mindestbedarf hinausgeht, soll künftig mit 50 Prozent statt wie bisher mit 70 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet werden.

Außerdem fordern die Familienverbände, die Höhe des Kinderzuschlages von bisher 140 Euro auf 150 Euro anzuheben. Dann würde der Kinderzuschlag zusammen mit dem Kindergeld (154 Euro) das monatliche Existenzminimum eines Kindes von derzeit 304 Euro abdecken.

Bußmann wies darauf hin, dass der Kinderzuschlag lediglich ein Instrument zur Bekämpfung von kindbedingter Armut sei. „Kinderarmut ist ein strukturelles Problem, das nicht mit Einzelmaßnahmen beseitigt werden kann. So vielfältig wie die Ursachen, so vielfältig müssen auch die politischen Antworten sein“, so die Präsidentin der AGF.

In der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen e. V. sind der Deutsche Familienverband (DFV), die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf), der Familienbund der Katholiken (FDK) und der Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV) zusammengeschlossen.

Quelle: Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen e. V. vom 9. November 2007 weitere Infos: <http://www.eaf-bund.de/205.0.html#c291>

- **Kinderreport Deutschland 2007:**

wurde am 15. November der Öffentlichkeit vorgestellt. (...) Im neuen Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerkes schlagen Deutschlands Wissenschaftler Alarm! Die umfangreiche Sammlung wissenschaftlicher Beiträge zu verschiedenen Aspekten der Kinderarmut in Deutschland stellen wir Ihnen heute erstmalig vor. Sozial benachteiligte Kinder ernähren sich ungesünder, bewegen sich weniger und sind verstärkten Belastungen der Umwelt ausgesetzt. Erschreckende Erkenntnisse zur Lage unserer Jüngsten und Ärmsten im Lande müssen die politisch Verantwortlichen in Deutschland endlich zum Handeln zwingen!

„Seit der Einführung von Hartz IV hat sich die Kinderarmut in Deutschland auf mehr als 2,5 Millionen verdoppelt, und sie wächst trotz zurückgehender Arbeitslosigkeit. Diese erschreckenden Fakten fordern alle zum Handeln heraus. Unsere Gesellschaft befindet sich in einer großen Umbruchsituation. Die Globalisierung hat inzwischen auch Deutschland erreicht. Dies kann und darf aber nicht auf Kosten unserer Jüngsten gehen! Deshalb rufe ich alle politisch Verantwortlichen auf, handeln Sie endlich!“, so Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes am 15. November in Berlin.

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat einen Forderungskatalog zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland erstellt. Darin fordert es ein Nationales Programm für die Bekämpfung von Kinderarmut und einen eigenständigen Bericht der Bundesregierung. Diese soll dazu ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit konkreten Zielvorgaben vorlegen.

Armut hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Kinder: Sie bleiben immer häufiger in isolierten Wohnvierteln unter sich, ohne gute Schulen, Ausbildungsmöglichkeiten und ausreichende soziale Unterstützung. Zudem sind gerade die vielfach fehlenden Bildungschancen ein Problem, das „Armutskarrieren“ für die Zukunft vorprogrammiert. So gehen wichtige Potenziale der Kinder und Jugendlichen verloren. Das wird mittelfristig gravierende Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Leistung unseres Landes haben. Deutlich wird, Kinderarmut bedeutet viel mehr, als wenig Geld zu haben. So wie die un-

terschiedlichen Lebenslagen ineinander greifen, muss auch die politische Strategie aufgestellt sein: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind ebenso zu berücksichtigen, wie Familien- und Bildungspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Aufhebung der im Steuersystem verankerten Benachteiligung von Familienhaushalten mit Kindern und den Ausbau des Kindergeldes zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Diese soll den allgemeinen und individuellen Bedarfen von Kindern Rechnung tragen und einen bestmöglichen Zugang zu Freizeit und zu gesunder Ernährung beinhalten. „Kinderarmut ist kein bedauerlicher Kollateralschaden der Massenarbeitslosigkeit oder die Folge mütterlicher Erwerbsabstinenz, sondern sie wird systematisch durch eine Abgabenordnung generiert, welche den obersten verfassungsrechtlichen Grundsatz des Abgabenrechts – die Belastung nach Leistungsfähigkeit – für Kinder außer Kraft setzt und Durchschnittsverdiener schon bei nur zwei Kindern unter das Existenzminimum drückt!“, betont Dr. Jürgen Borchert, Sozialrichter aus Darmstadt.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert aber auch die gezielte Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund über ein Bildungsprogramm, das um interkulturelle Inhalte ergänzt wird, und das eine gezielte Sprachförderung und die Beteiligung von diesen Kindern in besonderer Weise berücksichtigt. Weiterhin ist die Verbesserung der gesundheitlichen Beratung und Versorgung von Familien mit Migrationshintergrund durch eine verstärkte Öffnung und Erweiterung der bestehenden Gesundheitsdienste voranzutreiben. „Bildungsbenachteiligung führt zu mangelnder Beschäftigung und Integrationsdefiziten. So verlassen beispielsweise in NRW ca. 14 Prozent der ausländischen Jugendlichen die Schule ohne Abschluss und damit doppelt so viele wie im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Wer sich damit abfindet, verweigert Kindern und Jugendlichen eine faire Chance und gefährdet den sozialen Frieden“, so Petra Klug, Projektmanagerin der Bertelsmann Stiftung.

Was kann Wissenschaft konkret tun? Dazu Prof. Dr. Ronald Lutz (FH Erfurt): „Ich stelle mir vor, dass wir benachteiligte Kinder nicht nur im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit haben, sondern sie auch in den Mittelpunkt der Maßnahmen stellen. Das wäre eine Aufforderung zu Konzepten, die nicht nur eine Verbesserung familienpolitischer Leistungen und eine Erhöhung von Regelsätzen fordern, sondern sich vor allem in einer kindgerechten Planung und Gestaltung einer sozialen, erzieherischen und auch Bildung vermittelnden Infrastruktur niederschlagen, die sich präventiv gegen die Folgen von Armut bei Kindern wendet“.

Der vorliegende Kinderreport beleuchtet die Lebensräume sozial benachteiligter Kinder sowie die Aspekte Kinderarmut und Medien bzw. Gesundheit und Ernährung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Sicht auf Kinder mit Migrationshintergrund. Zum Schluss finden Sie Vorschläge und Anregungen, wie es in Deutschland gelingen kann, Wege aus der Kinderarmut zu finden.

„Zukunft ist wertvoll. Die Gestalter dieser Zukunft werden unsere Kinder sein. Der Kinderreport 2007 zeigt deutlich, wie fahrlässig wir mit unserer Zukunft umgehen. Allein schon die enorme Kinderarmut und die eklatanten Schwächen unseres Bildungssystems sind Skandale, die eine sensible, moralisch verantwortliche und zukunftsorientierte Gesellschaft zu Massenprotesten auf die Straße treiben sollte. Wir wollen mit dem Kinderreport einen Beitrag dazu leisten, dass das Bewusstsein in unserem Land wächst und endlich gehandelt wird“, betont Gernot Körner, Geschäftsführer von Family Media.

Der „Kinderreport Deutschland 2007“ erscheint im Velber-Verlag und hat die ISBN-Nummer 978-86613-417-1.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerks vom 15. November 2007

- **Paritätischer Wohlfahrtsverband fordert Maßnahmenbündel zur Armutsbekämpfung**

Der Kinderreport 2007 und die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zum Anstieg der Verbraucherpreise machen aus Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland dringend erforderlich.

„Der enorme Preisschub vor allem bei Grundnahrungsmitteln treibt die Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld immer tiefer in die Armut“, sagte Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen. „An einer Erhöhung des Regelsatzes führt kein Weg mehr vorbei. Wer jetzt immer noch nicht handelt, nimmt die Armut von 7,3 Millionen Hartz-IV-Bezieher – darunter 2,5 Millionen Kindern – bewusst in Kauf.“ Von Armut besonders stark betroffen und ihrer Entwicklungschancen beraubt sind nach dem vom Deutschen Kinderhilfswerk vorgestellten Kinderreport vor allem Jungen und Mädchen aus Einwandererfamilien. Dies zeige, dass ein ganzes Maßnahmenbündel erforderlich sei, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, sagte Schneider. Er hält drei Schritte für notwendig: „Die Einkommensarmut muss offensiv bekämpft werden, insbesondere durch die bedarfsgerechte Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze. Wir brauchen eine offensive Bildungspolitik, die im frühesten Kindesalter ansetzt und die Eltern einbezieht. Und wir müssen Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten schaffen, die ihnen echte Bildungs- und Arbeitschancen eröffnen.“ Die Position der Bundesregierung, wonach für eine Anpassung der Hartz-IV-Regelsätze an die Preisentwicklung kein Bedarf bestehe, sei nicht haltbar, sagte Schneider. Dafür seien die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes nur ein weiterer Beleg. „Wie viele Fakten müssen der Regierung noch vorgelegt werden, damit sie endlich handelt?“ so der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen. Er begrüßte die Bereitschaft der Bundesregierung, zusätzliche Mittel für die Einschulung und die Schulspeisung für Kinder aus armen Familien zur Verfügung zu stellen. „Dies ist jedoch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Regelsatz neu berechnet werden muss, insbesondere um dem Bedarf von Kindern gerecht zu werden.“

Quelle: ots-Originaltext vom 15. November 2007

- **18 Jahre UN-Kinderrechtskonvention**

Deutsches Kinderhilfswerk eröffnet Internetforum

Zum Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November ruft das Deutsche Kinderhilfswerk die Bundesregierung dazu auf, den Interessen von Kindern und Jugendlichen mehr Gewicht zu geben. Der Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen selbst muss dabei eine entscheidende Rolle spielen.

Über ein Internetforum unter <http://www.kinderpolitik.de/> gibt das Deutsche Kinderhilfswerk Jugendlichen die Gelegenheit, darzustellen, wie sie die Entwicklungsmöglichkeiten beurteilen, die ihnen Staat und Gesellschaft bieten. Bis zum kommenden Staatenbericht Deutschlands an den UN-Kinderrechtsausschuss wird das Deutsche Kinderhilfswerk die Diskussion zu weiteren Rechtsbereichen der UN-Kinderrechtskonvention im Internetforum anstoßen.

Obwohl Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert hat, wird bis heute das Kindeswohl bei vielen Entscheidungen in Verwaltung und Rechtsprechung nicht ausreichend beachtet. „Die aktuelle Debatte um Kinderarmut zeigt, wie wenig das Recht auf angemessene Lebensbedingungen und damit einhergehende Rechte auf Bildung und Gesundheit in Deutschland verwirklicht sind“, so Dr. Heide-Rose Brückner, Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Nach neuesten Berechnungen leben heute in Deutschland ca. 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in Armut. Seit der Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung hat sich der Anteil der Kinder, die von Sozialgeld leben müssen, verdoppelt. Armut hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Kinder: Sie bleiben immer häufiger in isolierten Wohnvierteln unter sich, ohne gute Schulen, Ausbildungsmöglichkeiten und ausreichende soziale Un-

terstützung. Oft ernähren sie sich mangelhaft und sind bei schlechter Gesundheit. Zudem sind gerade die vielfach fehlenden Bildungschancen ein Problem, das „Armutskarrieren“ für die Zukunft vorprogrammiert. Außerdem gehen die Potenziale dieser Kinder und Jugendlichen verloren. Das wird mittelfristig gravierende Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Leistung unseres Landes haben. Deutlich wird, Kinderarmut bedeutet viel mehr, als wenig Geld zu haben.

„Deutlich wird aber auch, wie sehr die Bundesregierung nach der Ratifizierung der UN-Konvention hinter ihren Zielsetzungen zurückbleibt“, so Brückner weiter. Deshalb hat das Deutsche Kinderhilfswerk einen Forderungskatalog erstellt, der konkrete Schritte für die Bekämpfung von Kinderarmut aufzeigt. Andere wichtige familien- und kinderpolitische Entscheidungen, beim Umgang mit Flüchtlingen, bei der Verkehrsplanung oder beim Städtebau müssen darüber hinaus durch die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz abgesichert werden.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerks vom 20. November 2007

• **Gesundheit - Reform der Pflegeversicherung kommt**

Der Weg ist frei für die Reform eines weiteren wichtigen Bausteins unseres sozialen Sicherungssystems, die Pflegeversicherung. Ab Mitte kommenden Jahres gibt es zahlreiche Leistungsverbesserungen. Dafür wird der Pflegebeitragssatz zum 1. Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte auf 1,95 Prozent erhöht. Er wird paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen.

"Die Reform verbessert die Lebenssituation für Millionen - für Pflegebedürftige, für Angehörige und für Pflegekräfte", sagte Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. Jeder Mensch solle auch im Pflegefall soweit wie möglich so leben, wohnen und betreut werden, wie er es gerne möchte. Die Reform komme allen zugute, denen "die Pflege ihrer Angehörigen eine Herzenssache" sei.

Die "Reform zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung" ist notwendig, da seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 die Leistungen nicht verändert worden sind. Das Bundeskabinett hat den entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen.

Der neue Pflegebeitragssatz reicht aus heutiger Sicht aus, die Leistungen der Pflegeversicherung bis etwa 2014/2015 zu finanzieren, ohne dass die Mindestreserve von einer Monatsausgabe in Anspruch genommen werden muss. Da im Gegenzug der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt, steigen die Lohnzusatzkosten nicht. (...)

Kernpunkte der Pflegereform

Die ambulante Versorgung wird gestärkt. Die Angebote für Pflegebedürftige sind künftig wohnortnah besser aufeinander abgestimmt und vernetzt. Jedes Stadtviertel erhält einen Pflegestützpunkt. Dafür gibt es eine Anschubfinanzierung. So genannte Fallmanager kümmern sich gezielt um die Unterstützung des Einzelnen und seiner Angehörigen.

Gefördert werden betreute Wohnformen und Wohngemeinschaften, wo Pflegebedürftige zusammenleben. Sie können zum Beispiel in Zukunft Betreuungsleistungen gemeinsam abrufen. Eine Senioren-WG legt ihr Geld zusammen und teilt sich eine Pflegekraft.

Pflegezeit: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, können eine bis zu sechsmonatige unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit anschließender Rückkehrmöglichkeit in Anspruch nehmen. Ausgenommen davon sind Kleinbetriebe mit fünfzehn oder weniger Beschäftigten. Die Beschäftigten sind während dieser Zeit sozial abgesichert. Daneben soll es für akute Fälle bis zu zehn Tage unbezahlten Pflegeurlaub geben. Die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung werden erhöht. Bis 2012 werden die ambulanten Sachleistungsbeträge stufenweise spürbar angehoben:

Pflegestufe I von jetzt 384 Euro monatlich auf 450 Euro, in Pflegestufe II von 921 Euro auf 1.100 Euro und in Pflegestufe III von 1.432 auf 1.550 Euro.

Angehoben wird auch das Pflegegeld in allen Pflegestufen. Die stationären Sachleistungsbeträge der Stufen I und II bleiben zunächst unverändert. Die Stufe III und Stufe III/Härtefälle werden bis 2012 ebenfalls stufenweise angehoben.

Der zusätzliche Leistungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, das heißt Demenzkranke und Behinderte, wird auf bis zu 2.400 Euro jährlich angehoben. Der Anspruch auf Tagespflege wird ausgebaut.

Darüber hinaus sollen ab 2015 die Leistungen der Pflegeversicherung in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert werden.

Die Qualität der Pflege verbessert sich durch Transparenz und ein besseres Pflegemanagement. Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, verbindliche Standards für die Pflegequalität zu vereinbaren. Alle drei Jahre findet eine Qualitätsprüfung der Pflegeeinrichtungen statt. Die Prüfberichte müssen in einer verständlichen Sprache erscheinen. Damit ist für die Bürgerinnen und Bürger auf den ersten Blick klar, wie es um die Qualität der Pflegeeinrichtungen steht.

Weiterhin gibt es eine bessere Prävention und Rehabilitation in der Pflege. So werden Anstrengungen von Pflegeeinrichtungen gefördert, mit aktivierender Pflege und Rehabilitation gute Pflegeergebnisse zu erzielen.

Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege wird unterstützt. Hier sollen engagierte Bürgerinnen und Bürger künftig besser in vernetzte Versorgungsangebote eingebunden und eine Schulung durch die Pflegekassen bekommen können. Das betrifft zum Beispiel Versorgungsangebote auf kommunaler Ebene wie Betreuungsgruppen für Demenzkranke.

Schließlich verringert sich die Bürokratie im Bereich der Pflege. Das gibt Pflegekräften mehr Zeit, sich besser um die Pflegebedürftigen zu kümmern. Zugleich wird mehr Wirtschaftlichkeit im Pflegebereich gefördert.

Die Pflegekassen erhalten wie die gesetzliche Krankenversicherung die Möglichkeit, private Pflege-Zusatzversicherungen zu vermitteln. Für den Bereich der privaten Pflegeversicherung wird die Übertragbarkeit der individuellen Altersrückstellungen eingeführt. Bei niedrigen Einkommen gibt es Härtefallregelungen zur Übernahme von Beiträgen analog zum Basistarif in der Privaten Krankenversicherung.

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/10/Anlagen/2007-10-17>

-kernpunkte-pflegereform-barrierefrei,property=publicationFile.pdf

Kernpunkte der Pflegereform (PDF, barrierefrei) (30,9 KB)

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/10/Anlagen/2007-10-17>

-kernpunkte-pflegereform-barrierefrei,property=publicationFile.pdf

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 17. Oktober 2007

E-Mail: <mailto:InternetPost@bundesregierung.de>

Internet: <http://www.bundesregierung.de/>

Dorotheenstr. 84

D-10117 Berlin

Telefon: 0 18 88 / 2 72 - 0

Telefax: 0 18 88 / 2 72 – 25 55

Zahlen, Daten, Fakten

• Familienfreundlichkeit vor Ort

Städte und Regionen, in denen Familien sich wohl fühlen, sind auch ökonomisch für die Zukunft gut gewappnet. Attraktive Bedingungen für Familien sind ein wichtiger Standortfaktor, der mit zunehmendem Fachkräftebedarf weiter an Bedeutung gewinnen wird. Regionen mit guten Lebensbedingungen für Familien können leichter junge Fachkräfte anziehen und dauerhaft binden. Gute Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten, dass die jungen Mütter und Väter, die arbeiten wollen, dem Arbeitsmarkt auch wirklich zur Verfügung stehen.

Familien brauchen den Rückhalt des gesellschaftlichen Umfelds insbesondere in der Kinderbetreuung und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verwaltungen, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Tagesmüttervereine, engagierte Bürgerinnen und Bürger können gemeinsam viel für Familien erreichen. (...)

Städte und Gemeinden haben viele Möglichkeiten, Familien ein attraktives Umfeld zu schaffen - der neue Monitor zeigt, welche sich am meisten lohnen.

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Newsletter/Monitor-Familienforschung/2007-03/Medien/monitor-11,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>

Quelle: BMFSFJ aktuell: "Familienfreundlichkeit vor Ort" / "Monitor Familienforschung" Nr. 11

- **Statistisches Bundesamt: 20,9 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2006**

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes haben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2006 insgesamt 20,9 Milliarden Euro für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Damit sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 Prozent angestiegen. Nach Abzug der Einnahmen, unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen, wurden netto rund 18,8 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (- 0,4 Prozent gegenüber 2005).

Mit 11,8 Milliarden Euro wurde mehr als die Hälfte der Bruttoausgaben (56 Prozent) für Kindertagesbetreuung geleistet. Nach Abzug der Einnahmen in diesem Bereich verblieben für die öffentliche Hand netto 10,4 Milliarden Euro an Ausgaben.

Mit insgesamt 5,6 Milliarden Euro wendeten die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe 2006 gut ein Viertel der Bruttoausgaben (27 Prozent) für Hilfen zur Erziehung auf. 3,4 Milliarden Euro dieser Ausgaben entfielen auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder in anderer betreuter Wohnform. Für sozialpädagogische Familienhilfe erhöhten sich die Ausgaben um 8 Prozent auf 393,4 Millionen Euro.

Für Maßnahmen der Jugendarbeit, zum Beispiel außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung oder internationale Jugendarbeit, wurden 1,4 Milliarden Euro oder 6,6 Prozent der Gesamtausgaben aufgewendet.

Die Ausgaben für vorläufige Schutzmaßnahmen, zu denen insbesondere die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls gehört, stiegen bundesweit von 76,2 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 81,1 Millionen Euro 2006 (+ 6,4 Prozent).

Detaillierte Ergebnisse sind ab 29. November 2007 abrufbar im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/publikationen> (Suchbegriff „Ausgaben Jugendhilfe“).

Quelle: ots-Originaltext vom 23. November 2007

- **Künftig Bildungsstandards im Gymnasium**

In Deutschland wird es auch künftig kein bundesweites Zentralabitur geben - aber einheitliche Bildungsstandards in den Schuljahren vor der Reifeprüfung.

Die Abiturprüfungen sollen sich schon bald auf einem vergleichbaren Niveau bewegen. Auf ihrer Konferenz in Bonn beschlossen die Kultusminister 17. Oktober 2007 die Ausweitung der bereits für die Jahrgangsstufen 4, neun und zehn entwickelten einheitlichen Bildungsstandards für Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen auf die Allgemeine Hochschulreife. Die Einführung eines Zentralabiturs ist aber nicht geplant. Bundeskanzlerin Angela Merkel begrüßte den Beschluss.

Der entsprechende Antrag Hessens, einheitliche Standards einzuführen, sei einstimmig angenommen worden, erklärte das hessische Bildungsministerium. Laut den hessischen Plänen sollen die Normen bereits ab dem Schuljahr 2010/2011 gelten. Es gehe um die Vergleichbarkeit des Abiturs, nicht um Vereinheitlichung, hieß es im Wiesbadener Kultusministerium. Ziel sei nicht ein Zentralabitur mit bundesweit einheitlichen Prüfungsaufgaben.

Merkel nannte gemeinsame Bildungsstandards wichtig. „Wenn es eine zentrale Mathematikprüfung in Deutschland gibt, egal nach welchen Bestimmungen man gelernt hat, dann wird die Welt nicht untergehen“, sagte die Kanzlerin auf einem Kongress in Berlin. Die Universitäten müssten dann auch keine Eingangsprüfungen für Mathematik mehr durchführen. „Auch das wird eines Tages Realität werden, manches dauert eben.“ Die Ministerpräsidenten, die sich sicher seien, dass sie gute Schulsysteme hätten, stünden dem sehr viel offener gegenüber als manche andere.

Die hessische Kultusministerin Karin Wolff erklärte, nun sei gesichert, dass alle Schüler von Kiel bis Konstanz ein gleichwertiges Abitur haben würden; die bundesweite Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen sei garantiert. Dabei bleibe es den Ländern überlassen, auf welchem Weg sie zur Erfüllung der Standards gelangten. Auf diese Weise würden sich die besten Konzepte durchsetzen und eine Qualitätssteigerung erreicht, erklärte Wolff.

Der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Jürgen Zöllner, sprach von einem „weiteren entscheidenden Schritt zu mehr Leistungsfähigkeit und Durchlässigkeit im Schulsystem“. Die Standards würden bis 2010 oder 2011 vorliegen. Zunächst werde man sich den so genannten Kernfächern wie Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen widmen. In einem zweiten Schritt sollen dann konkrete bundesweite Standards für die Naturwissenschaften entwickelt werden.

Auch Bayern, das sich strikt gegen Pläne zur Einführung eines bundesweiten Zentralabiturs ausspricht, zeigte sich mit dem Beschluss zufrieden. „Wir glauben, dass mit dem Beschluss keine Nivellierung verbunden ist“, sagte Ministerialdirektor Josef Erhard. Die bayerischen Abiturprüfungen würden auch weiterhin eine breite Allgemeinbildung und volle Studienfähigkeit gewährleisten. Forderungen nach einem Zentralabitur, das unter anderem von Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) befürwortet wird, waren zuvor auf Ablehnung gestoßen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) warnte davor, mit der Entwicklung der Abiturstandards Zeit und Geld zu verschwenden. Die Schulabschlüsse im gymnasialen Bereich seien bereits vergleichbar.

Auf Länderebene hat sich das Zentralabitur bereits durchgesetzt. 14 der 16 Bundesländer haben es jeweils bereits eingeführt, Schleswig-Holstein folgt im nächsten Jahr. Lediglich Rheinland-Pfalz hat keine solchen Pläne.

Quelle: HANDELSBLATT vom 17. Oktober 2007, Beschluss der Kultusminister

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Neue Pisa- und Iglu-Ergebnisse - Deutsche Schüler holen auf**

Die Grundschüler in Deutschland haben in der Lese-Studie "Iglu" überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Seit 2001 haben sich die schon damals starken Leistungen weiter verbessert. Auch die neue Pisa-Studie scheint bessere Ergebnisse der Deutschen auszuweisen. (...)

Weltweit nahmen an der am 28. November 2007 veröffentlichten Iglu-Studie 45 Staaten und Regionen teil. Deutschland erreichte Platz elf und liegt damit im oberen Viertel und über dem Mittelwert der EU-Staaten. Seit 2001 haben sich die schon damals starken Leistungen weiter verbessert. Nur in Russland, Hongkong, Singapur, Luxemburg und Teilen Kanadas schnitten die Schüler in statistisch bedeutsamem Umfang besser ab.

Die Iglu-Studie zeigt aber erneut, dass deutsche Arbeiterkinder in den Schulen massiv benachteiligt werden. "Deutsche Grundschulen spielen in der internationalen Spitzenliga", sagte Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU). Allerdings müsse noch mehr getan werden, um Chancengerechtigkeit herzustellen. Die Runde der Kultusminister in den Ländern wertete die Ergebnisse als Beleg dafür, dass die Schulreformen der vergangenen Jahre wirkten.

Iglu ist die Abkürzung für Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung. Sie testet, wie gut Schüler am Ende der vierten Klasse literarische Texte sowie Sachberichte verstehen. Für die Studie wurden im vergangenen Jahr repräsentative Stichproben gezogen, in Deutschland nahmen rund 8.000 Schüler teil. (...)

Die spanische Lehrerzeitung Magisnet schrieb, Finnland stehe in der neuen Studie wieder ganz vorne, dahinter kämen Hongkong und Kanada. Die Schweiz sei zurückgefallen. Im Grundsatz stimmten die Informationen, bestätigte der Pisa-Koordinator der OECD, Andreas Schleicher, der Süddeutschen Zeitung.

Während in den schon bekannten Pisa-Studien das Gefälle zwischen guten und schlechten Schülern in Deutschland besonders groß war, liegen die Werte der Viertklässler bei Iglu dichter beieinander. Es gibt relativ wenig schwache Leser, allerdings ist auch der Anteil an Spitzenlesern gering. Migranten und Kinder aus armen Familien schneiden insgesamt schlechter ab.

Sie werden außerdem bei den Schullaufbahn-Empfehlungen benachteiligt. Selbst bei gleicher Leseleistung und gleicher Intelligenz haben Schüler aus der Oberschicht eine 2,6 Mal höhere Chance, für den Übertritt aufs Gymnasium empfohlen zu werden, als Kinder von Arbeitern oder Angestellten. Dieser Unterschied zeigte sich bereits in der früheren Studie, hat sich seit damals aber noch verschärft.

Organisiert wird die Studie von der erziehungswissenschaftlichen Fachgesellschaft IEA, in Deutschland übernehmen Bund und Länder die Kosten. Koordiniert wird die Studie von Wilfried Bos, Direktor des Instituts für Schulentwicklungsforschung in Dortmund.

Die Leistungen der deutschen Viertklässler liegen in einer Gruppe mit den USA und EU-Staaten wie Italien, Belgien und Dänemark. Schlechter als die Deutschen schneiden zum Beispiel Österreicher und Franzosen ab. Deutschland gehört zu einer Gruppe von elf Staaten, die sich erheblich verbessern konnten. Den größten Sprung nach vorn schaffte Russland, das nun an erster Stelle steht.

Quelle: Süddeutsche Zeitung online vom 28. November 2007

- **Experten kritisieren Föderalismusreform im Bildungswesen**

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Anhörung)

Ob nach einem möglichen vollständigen Wegfall des Hochschulrahmengesetzes (HRG) in der deutschen Universitätslandschaft ein "Regelchaos" ausbrechen wird - darüber waren sich die Experten in der öffentlichen Anhörung des Bildungsausschusses am 12. November 2007 nicht einig. Während sich Gewerkschaften und Studentenvertreter gegen die Abschaffung des Gesetzes aussprachen, plädierten Hochschulrektoren und Ländervertreter überwiegend dafür. Doch auch unter Befürwortern wurde grundsätzliche Kritik an der Föderalismusreform laut. Anstoß der Diskussion war ein Gesetzentwurf der Bundesregierung ([16/6122](#)), der vorsieht, das HRG zum 1. Oktober kommenden Jahres aufzuheben. Damit würde der Bund auch in den Bereichen Hochschulzulassung und -abschlüsse seine Kompetenz aufgeben. Professor Hans Meyer von der Humboldt-Universität Berlin kritisierte die Aufgabe des HRG, weil es Probleme bei der Versorgung von Beamten, speziell

von Professoren geben könne. Wenn künftig Fragen zwischen den Ländern zudem jedes Mal über Staatsverträge geregelt würden, entmachten sich die Parlamente selbst, da sie den Verträgen "nur noch zähneknirschend zustimmen" könnten, wenn sie die vorhergehenden langwierigen Verhandlungen nicht umsonst sein lassen wollen. Auch Eva-Maria Stange vom sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst warnte vor einer "Ratifizierungsfalle" und langatmigen Prozessen durch Staatsverträge. Andreas Keller, Mitglied des GEW-Hauptvorstandes, sah die Abschaffung des HRG nicht als zwingende Folge der Föderalismusreform. Er plädierte zusammen mit Regina Weber vom "freien Zusammenschluss von studentInnenschaften" für ein Bundeshochschulgesetz, in dem einheitliche Abschlüsse geregelt seien. Die Regierung habe durch den Bologna-Prozess Studenten zugesichert, dass sie leicht die Universität wechseln könnten. Deswegen habe sie eine besondere Verantwortung. Für Länderregelungen sprachen sich dagegen die Direktorin der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Margret Wintermantel, Professor Peter Frankenberg vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und Professor Bernhard Kempen vom Deutschen Hochschulverband aus. "Die konkurrierende Gesetzgebung von Bund und Ländern, wie sie bisher besteht, ist eine Fehlkonstruktion", sagte Wintermantel. Jedes Land könne eine Bundesregelung durch eigene Lösungen außer Kraft setzen. Im Augenblick sei nicht davon auszugehen, dass in den Bundesländern stark unterschiedliche Vorschriften entstehen werden. "In Oxford wird es keinen interessieren, ob ein Bewerber einen staatlich anerkannten Bachelor hat. Da wird gefragt, welches Renommee die Hochschule hat", meinte Frankenberg. Kempen sah die HRG-Abschaffung als notwendige Konsequenz der Föderalismusreform und befürwortete daher den Gesetzentwurf. Die drei Oppositionsfraktionen hatten zum Gesetzentwurf eigene Anträge vorgelegt. Während die FDP in ihrem Antrag (16/6397) die Abschaffung des HRG befürwortete und eine stärkere Autonomie der Hochschulen forderte, will Die Linke das HRG behalten (16/4626). Auch Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich dagegen aus, das Gesetz abzuschaffen. Die Fraktion fordert bundeseinheitliche Mindeststandards für Hochschulzulassung und -abschlüsse.

Quelle: hib Nr. 290 vom 12. November 2007

- **Kindertagesbetreuung wirkt nicht negativ auf Bindungsfähigkeit**

Ein gut ausgebautes Kinderbetreuungssystem zeigt auch und gerade für Kinder unter drei Jahren positive Wirkungen. Das betont die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/6895) auf eine Kleine Anfrage der FDP (16/6723). Verfügbare Forschungsergebnisse ließen darauf schließen, dass auch Kindern, die in den ersten drei Lebensjahren in Kinderbetreuungseinrichtungen oder der Kindertagespflege zusätzliche Förderung erhalten, "die Eltern in der Regel der wichtigste Einflussfaktor bleiben" und "keine länger anhaltenden Belastungen in der Bindungsentwicklung" auftreten. Grundsätzlich entscheide weniger die Form der Betreuung "als vielmehr deren pädagogische Qualität" über die Entwicklung der Bindungsbeziehungen und die Lernfortschritte von Kindern. In der Antwort heißt es weiter, dass das Aktionsprogramm des Familienministeriums zu "sozialen Frühwarnsystemen" wesentlich auf den Erkenntnissen der Bindungsforschung basiere. In den etwa 20 im Rahmen des Programms geförderten Projekten gehe es vor allem darum, Risiken für Vernachlässigung und Misshandlung zu erkennen und Strategien der Prävention und Intervention zu entwickeln. Hätten Eltern selbst Vernachlässigung oder Beziehungsabbrüche erlebt, "können sie häufig keine angemessenen Bindungsrepräsentationen entwickeln".

Quelle: hib Nr. 295 vom 14. November 2007

- **Betreuungsgeld geht in die falsche Richtung**

Die Bundesregierung soll das Betreuungsgeld nicht einführen. In einem Antrag fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16/7114) außerdem, die Regierung solle dem Parlament möglichst schnell über die Prüfung der Familienförderung berichten, für die ein vom Bund finanziertes Kompetenzzentrum eingerichtet worden sei. Das Betreuungsgeld sollen Familien erhalten, die ihr Kind nicht vor dem dritten Lebensjahr in eine Kindertagesstätte oder zu einer Tagesmutter geben. Es biete vor allem für bildungsferne und einkommensschwache Eltern einen Anreiz, die Kinder zu Hause zu behalten. In Kitas und Krippen ge-

he es aber darum, Kinder zusätzlich zu fördern. Besonders solche aus benachteiligten Familien könnten davon profitieren.

Quelle: hib Nr. 300 vom 15. November 2007

- **Im Bundestag notiert: Kosten von Existenzminimum und Grundsicherung**

Nach den Kosten von Existenzminimum und Grundsicherung erkundigt sich die FDP-Fraktion in einer Kleinen Anfrage (16/7203). Die Regierung soll sagen, welche finanziellen Auswirkungen die Anhebung des steuerlichen Existenzminimums um jeweils 100 Euro, die Anhebung des Kindergeldes um 5 Euro pro Kind, des Arbeitslosengeldes II und des Regelsatzes der Sozialhilfe um jeweils 10 Euro und die Absenkung des Eingangssteuersatzes sowie des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer um jeweils einen Prozentpunkt hätten. Schließlich will die Fraktion wissen, welche finanziellen Auswirkungen ein bedingungsloses Grundeinkommen für jeden Bürger von 100, 200, 300, 400 oder 500 Euro hätte.

Quelle: hib Nr. 308 vom 27. November 2007

- **Mitglieder des Beirats nehmen auf konstituierender Sitzung Arbeit auf**

Auf seiner ersten, konstituierenden Sitzung hat der Beirat der **Antidiskriminierungsstelle** des Bundes am 25. Oktober die langjährige Ausländerbeauftragte des Berliner Senats, Dr. Barbara John, zu seiner Vorsitzenden gewählt.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gerd Hoofe, gratulierte Dr. Barbara John zu ihrer Wahl: "Die Antidiskriminierungsstelle hat eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Der Beirat unter Frau Dr. John wird die Stelle bei ihrer Arbeit mit großem Engagement und der langjährigen Erfahrung seiner Mitglieder unterstützen und wertvolle Hilfe geben. Ich freue mich über den guten Start des Beirats und wünsche dem Gremium und seiner Vorsitzenden viel Erfolg."

Der Beirat berät die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und stellt den Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen her, die sich den Schutz vor Benachteiligungen zum Ziel gesetzt haben.

Berufen hat die Mitglieder das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bei dem die Antidiskriminierungsstelle des Bundes angesiedelt ist. Die Berufung erfolgt im Einvernehmen mit der Leitung der Antidiskriminierungsstelle sowie den zuständigen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Ihre Tätigkeit üben die Mitglieder des Beirates ehrenamtlich aus.

Dem Beirat gehören insgesamt 16 Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen sowie Expertinnen und Experten in Benachteiligungsfragen an. Sieben Mitglieder wurden aus den Reihen der bundesweiten Dachverbände und Vertretungen ernannt, die zu verschiedenen Diskriminierungsmerkmalen aktiv sind. Dabei wurden mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auch die Tarifpartner berücksichtigt. Sieben weitere Plätze wurden an ausgewiesene Experten und Expertinnen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden vergeben, zwei Plätze gingen an die Länder und Kommunen. (...)

Quelle: Pressemitteilung der BMFSFJ Nr. 247 vom 25. Oktober 2007

- **Wissenschaftlicher Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen berufen**

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen, mit dem die Bundesregierung den Schutz gefährdeter Kinder verbessern will, erhält wissenschaftliche Unterstützung: Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, hat heute 19 renommierte Expertinnen und Experten als Mitglieder des Beirates berufen.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, betont die Bedeutung der Aufgabe des Beirates: "Kleine Kinder sind besonders schutzbedürftig. Sie brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit, um Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung zu verhindern. Um die Prävention zu stärken, hat die Bundesregierung das Nationale Zentrum Frühe Hilfen geschaffen. Die namhaften Expertinnen und Experten des wissenschaftlichen Beirates werden das Zentrum bei seiner wichtigen Aufgabe unterstützen und so dazu beitragen, den Schutz von Kindern in Deutschland zu vergrößern".

Aufgabe des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen ist die Bündelung und der Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen der Modellprojekte, die in fast allen Bundesländern mit Förderung des Bundes gestartet wurden. Die Projekte verfolgen unterschiedliche Ansätze. So hat zum Beispiel das länderübergreifende Projekt "Guter Start ins Kinderleben" in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern und Thüringen die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern in prekären Lebenslagen und Risikosituationen zum Ziel, um so Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Das Projekt "Familienhebammen: Frühe Unterstützung - frühe Stärkung?" in Niedersachsen dagegen untersucht den Einsatz speziell ausgebildeter Hebammen, die potentiell gefährdete Schwangere und Familien begleiten und unterstützen.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen befindet sich in der Trägerschaft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Deutschen Jugendinstituts. Es dient als Informationsplattform für Wissenschaft und Praxis, die bewährte Instrumente zur Risikoerkennung und erfolgreiche Betreuungskonzepte auswertet und den Verantwortlichen in Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt. Der Beirat des Zentrums wird die Ergebnisse der Modellprojekte diskutieren und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes in Empfehlungen zusammenfassen. So können auf wissenschaftlich fundierter Grundlage soziale Frühwarnsysteme und frühe Hilfen zum besseren Schutz gefährdeter Kinder in ganz Deutschland aufgebaut werden.

Die Mitglieder des Beirates sind Vertreter und Vertreterinnen unterschiedlicher Fachdisziplinen wie Kinder-, Familien-, Bindungs-, Gesundheits- und Armutsforschung, Sozialpädiatrie, Familienrecht und Forschung zu häuslicher Gewalt. (...)

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 252 vom 16. November 2007

- **Regierung will Schutz gefährdeter Kinder verbessern**

Kinder sollen besser vor Misshandlungen oder Vernachlässigung durch ihre Eltern geschützt werden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (16/6815) vorgelegt. Voraussetzung dafür sei, so die Regierung, dass Familiengerichte und Jugendämter ihre jeweilige Rolle effektiv wahrnehmen. Sie müssten dazu beitragen, dass die sozialpädagogischen Hilfs- und Unterstützungsangebote die betroffene Familie auch wirklich erreichen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch sei dazu beispielsweise vorgesehen, den Paragraphen, der sich mit gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beschäftigt, dahingehend zu ändern, dass familiengerichtliche Maßnahmen auch unterhalb der Schwelle der Sorgerechtsentziehung möglich sind. So könne das Gericht die Eltern zum Beispiel verpflichten, öffentliche Hilfen wie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen. Es könne etwa die Weisung erteilen, Früherkennungsuntersuchungen wahrzunehmen, um etwaigen körperlichen oder geistigen Fehlentwicklungen ihres Kindes frühzeitig begegnen zu können.

In der letzten Zeit, so die Regierung, hätten sich Berichte über "erschütternde Fälle" gehäuft, in denen Kinder von ihren Eltern misshandelt oder vernachlässigt wurden. Vor diesem Hintergrund habe das Bundesjustizministerium im Frühjahr 2006 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der Experten aus den Familiengerichten, der Kinder- und Jugendhilfe und Vertreter betroffener Verbände angehörten. In ihrem im November desselben Jahres vorgelegten Abschlussbericht habe die Arbeitsgruppe festgestellt, dass Familiengerichte häufig zu spät und überwiegend mit dem Ziel angerufen würden, den Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise zu entziehen. In der Regel ginge der Einschaltung des Gerichtes ein

"langwieriger und unergiebiges Hilfeprozess" voraus, so dass der sich zuspitzenden Gefährdung des Kindes nur noch mit einem Eingriff in die elterliche Sorge begegnet werden könne. Da Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln, häufig unter extremer Überforderung litten und daher bei der Akzeptanz notwendiger Hilfe nachlässig seien, sollten die Änderungen es ermöglichen, die Eltern stärker in die Pflicht zu nehmen, so der Entwurf.

Quelle: hib Nr. 274 vom 31. Oktober 2007

- **Bund kann noch 2007 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" einrichten**

Der Bund kann noch 2007 ein Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" einrichten. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (16/6596) hat der Haushaltsausschuss am 24. Oktober 2007 gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Die FDP und die Linksfraktion enthielten sich der Stimme. Zudem beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Entfristung des Kinderzuschlages, mit dem Familien im Niedriglohnsektor unterstützt werden. Bisher ist die Förderung auf drei Jahre befristet. Hier enthielten sich die Linksfraktion und die Grünen.

Mit dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" wird der Bundeshaushalt 2007 mit insgesamt 2,15 Milliarden Euro belastet. Diese Mittel sollen zum Ausbau der Infrastruktur für Kleinkinderbetreuung dienen. Für die Sprecher der Koalitionsfraktionen ist der Koalitionsentwurf ein "Quantensprung für die Zukunft des Landes". Die Einrichtung eines Sondervermögens sei der richtige Weg, der sicherstelle, dass das Geld nicht versickere, sondern vor Ort ankomme. Die Kinderbetreuung sei zwar eine gesamtstaatliche Aufgabe, zuständig blieben aber weiterhin die Länder. Der Bund übernehme nur eine Impulsfunktion für Investitionen und für die Betriebskosten.

Auch die Sprecher der Oppositionsfraktionen sprachen sich grundsätzlich für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze aus. Allerdings hielten sie die Einrichtung eines Sondervermögens für einen falschen Weg. Die FDP kritisierte weiter, dass es sich nicht um eine Anschubfinanzierung, sondern um eine Dauerfinanzierung handele. Außerdem würden die staatlichen Aufgaben weiter verschachtelt: Jede staatliche Ebene sei beteiligt und könne den anderen die Schuld zuschieben, wenn es nicht klappen würde. Die Linksfraktion erinnerte daran, dass auch mit diesem Gesetz bei weitem nicht die "nordeuropäischen Realitäten" erreicht würden und es werde auch noch nicht der Standard erreicht, den es in der DDR gegeben habe. Für Bündnis 90/Die Grünen dient das Sondervermögen vor allem dazu, dass sich die Koalition die Schulden "schön rechnen könnte". Sie hätte es lieber gesehen, wenn das Geld direkt an die Familien fließen würde und nicht über die "klebrigen Hände" der Kommunen. (...)

Quelle: hib Nr. 268 vom 24. Oktober 2007

Nützliche Informationen

- **Familienbildung setzt an Knotenpunkten des Lebens an**

Große Resonanz beim 1. Deutschen Eltern- und Familienbildungstag vom 15. bis 16. November 2007 in Eisenach. Über fünf Millionen Menschen nutzen jedes Jahr die Angebote der Familienbildung. Wie vielfältig diese sind, davon konnten sich die Teilnehmer/innen am 1. Deutschen Eltern- und Familienbildungstag in Eisenach ein Bild machen.

Ausgewählte Praxisbeispiele zeigten den rund hundert Teilnehmer/innen aus den unterschiedlichsten Jugend-, Sozial- und Familienorganisationen des gesamten Bundesgebiets, dass Familienbildung an Knotenpunkten des Lebens ansetzt. Fragen der Migration und Integration wurden ebenso betrachtet wie Themen der frühen Förderung und Aspekte der sozialen Arbeit. Wissenschaftliche Kommentare rundeten die einzelnen Themenbereiche ab. Familienbildung stellt sich den drängenden gesellschaftlichen Fragen und Problemen und fördert dabei die Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen der Eltern. Doch

von den jährlichen Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 20,8 Milliarden entfallen lediglich 0,4 Prozent auf die Eltern- und Familienbildung. Auf dieses Missverhältnis wies Heribert Rollik, 1. Vorsitzender der BAG Familienbildung und Beratung, im Rahmen der Tagung hin. „Hier bedarf es noch mancher Überzeugung der für die Finanzierung zuständigen Stellen, dass Angebote der Familienbildung die erzieherische Entwicklung positiv beeinflussen und dazu beitragen, spätere Fehlentwicklungen vorzubeugen.“ Der Sprecher der drei Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG) bezeichnete den 1. Deutschen Eltern- und Familienbildungstag als „Aufbruch in die Zukunft der Familienbildung“ und kündigte an, dass aufgrund der großen Resonanz ein 2. Deutscher Eltern- und Familienbildungstag folgen wird.

Die drei Bundesarbeitsgemeinschaften für Familienbildung (BAG) vertreten mit ihren 3.300 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen über 600 Einrichtungen. Sie kooperieren mit 1.500 Partnern im sozialen Bereich.

Der 1. Deutsche Eltern- und Familienbildungstag wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.

Weitere Infos:

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e. V.

Tel.: 0 41 21 / 43 80 63, Heribert Rollik: 01 70 /3 14 31 91.

Quelle: Pressemitteilung der BAG vom 16. November 2007

- **Der Familienatlas 2007**

zeigt Kreisen und kreisfreien Städten, wie attraktiv sie für Familien sind, und wo sie sich stärker engagieren müssen. Deutlich wird, dass viele Regionen ihre Potenziale bislang unzureichend nutzen. Er wurde im Auftrag von BMFSFJ und DIHK durch prognos erstellt.

Download als PDF oder Broschürenbestellung beim BMFSFJ
<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=101032.html>

Informationen bei prognos <http://www.prognos.com/familienatlas/>

Quelle: Newsletter socialnet vom November 2007

- **„Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland“**

des Autorenteamts Bäcker/Naegele/Bispinck/Hofemann/Neubauer ist in 4. Auflage im VS-Verlag erschienen.

Die beiden Bände (je 630 Seiten) sind grundlegend überarbeitet, aktualisiert und erweitert und geben in neun Kapiteln umfassende Informationen zum Gesamtbereich der Sozialpolitik.

- Theoretische, normative und institutionelle Grundlagen
- Ökonomische Voraussetzungen und Wirkungen sowie Finanzierung
- Einkommen, Einkommensverteilung und soziale Sicherung
- Arbeitsmarkt, Qualifikation, Arbeitslosigkeit, Arbeitsförderung
- Arbeit, Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz
- Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Gesundheitssystem
- Familie und Kinder
- Alter und Alterssicherung
- Soziale Dienste

Diese neun Kapitel, angereichert durch über 150 Grafiken, Tabellen und Übersichten, bieten zunächst einen breiten empirischen Überblick über die Lebensverhältnisse und sozialen Problemlagen in Deutschland. Dem folgt eine Darstellung und Analyse der sozialpolitischen Regelungen – auch im europäischen Vergleich. Berücksichtigt werden neben Sozialversicherung und Grundsicherung auch Arbeitsmarktpolitik, berufliche Bildung, Gesundheitspolitik, Familienpolitik, Steuerpolitik, Altenpolitik, kommunale Sozialpolitik, Betriebs- und Tarifpolitik sowie die Aufgaben von Wohlfahrtsverbänden und bürgerschaftlichem Engagement.

Einen breiten Raum nimmt die Frage ein nach den Veränderungen und Umbrüchen des Sozialstaats im Kontext des ökonomischen, demografischen, sozialen und politischen Wandels. Im Mittelpunkt der Analyse stehen die Reformansätze und -bedarfe am Arbeitsmarkt, im Gesundheits- und Pflegesystem, bei den sozialen Dienstleistungen und in der Alterssicherung. Ziel ist es, die kontroversen Debatten z. B. über Niedriglöhne und Mindestlöhne, Armut und Grundsicherung, Altersgrenzen und Alterserwerbsarbeit, Finanzierungsverfahren und Leistungsprinzipien zu systematisieren und auch jenen Lesern Orientierungen zu geben, die nicht zu dem jeweils kleinen Kreis von Fachexperten zählen.

Die Internetseite www.sozialpolitik-aktuell.de ergänzt das Werk: Sie stellt sicher, dass die Daten, Fakten, Informationen und Rechtslagen auf dem tagesaktuellen Stand gehalten werden.

Detailhinweise zu den beiden Bänden erhalten sie hier: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/lehrbuch_uebersicht.shtml.

Bestellmöglichkeiten: Im Buchhandel und beim [VS-Verlag](#).

- **EKD Synode: Ratsvorsitzender berichtet der Synode – „Unverzagt die Stimme erheben“**

Aktuelle Themen wie das Verhältnis zu den Muslimen, die Debatte um die Gottesfrage, die der britische Evolutionsbiologe Richard Dawkins angestoßen hat, ebenso Fragen des Kreationismus und die Herausforderung der Kinderarmut und des Klimawandels hat der Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof Wolfgang Huber, in seinem Bericht vor der Synode angesprochen. "Unverzagt und ohne Grauen", so solle die Haltung evangelischer Christen angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen sein, betonte Huber am 4. November 2007 in Dresden.

http://www.ekd.de/synode2007/pm231_2007_rv_bericht_muendlich.html

http://www.ekd.de/synode2007/bericht_des_rates.html

http://www.ekd.de/synode2007/pc_ratsbericht_wolfgang_huber.html

<http://www.ekd.de/synode2007/55976.html>

http://www.ekd.de/synode2007/pc_aussprache_ratsbericht.html

http://www.ekd.de/synode2007/index_synode2007.html